

deshalb gleich beim Bruder des französischen Königs, bei Erzbischof Heinrich von Reims (1161—1175) an, ob er sich der proalexandrinischen Haltung der gallischen Kirche sicher wissen könne (Nr. 81)⁴⁶⁵). Das Antwortschreiben fiel beruhigend aus (Nr. 81): *Illud ergo diligentē vestrę ceterum innotescat Gallicanam ecclesiam domino pape Al(exandro) devote obsequentem et usque ad mortem obedientem*⁴⁶⁶).

Für die vier Briefe ergibt sich folgende Chronologie: Etwa Ende Juni 1162 bekam Eberhard das kaiserliche Schreiben Nr. 86 zu Gesicht, woraufhin er sich sofort an Heinrich von Reims gewandt haben dürfte (Nr. 81), — ohne das Rundschreiben zu erwähnen, weil er die Sache für geheim hielt. Das Eintreffen der Antwort Nr. 82 fällt wohl schon in den August. An Hartmann von Brixen (Nr. 83) schrieb Eberhard erst, als er ganz sicher sein konnte, daß an ihn selbst keine Einladung ergehen würde, und als er wußte, daß der Kaiser nur die auf seiner Seite stehenden Bischöfe und Fürsten geladen hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt hielt er das ihm bekannte Exemplar des Schreibens an Bischof Konrad von Augsburg zurück, weil er es für heimlich entwendet gehalten und den Vorbereitungen des Kaisers geheimen Charakter beigegeben hatte: *Litteras domini imperatoris . . . subrepticias putabamus*⁴⁶⁷). Gleichzeitig trat er in derselben Sache mit Roman von Gurk in Verbindung (Nr. 85). Antwortschreiben der beiden Bischöfe existieren nicht. Die Briefe würden am besten zu Anfang August 1162 passen.

Erzbischof Eberhard I. war über die Agitationen der Viktorianer informiert, wie der Hinweis in Nr. 85 zeigt, der eindrucksvoll die Tatsache untermauert, daß überall im Lande Propagandamanifeste kursierten: *Denique littere circumferuntur in omnibus provinciis terre nostrę, que quasi preconis voce* (vgl. Ex. 32, 5) *sublevationem Oct(avian) et confirmationem et Alex(andri) pape deiectionem magnis vocibus intonant et terrifico resonant boatu*⁴⁶⁸). Das bedeutet auch, daß Eberhard mehr Informationsmaterial kannte, als er aufbewahrte bzw. nach Admont weitergeben konnte.

Tengnagel, *Vetera Monumenta* S. 434, und auch von Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 105, irrig mit *consilium* wiedergegeben, was paläographisch nicht zulässig ist. Möglicherweise verführte das Psalmenzitat dazu. Vgl. auch Classen, Gerhoch S. 208.

⁴⁶⁵) Schmale, *Zs. f. bayerische LG* 31 (1968) S. 335, vermutet, daß Eberhard die ihm bekannte Ausfertigung des kaiserlichen Rundschreibens Nr. 86 an den Reimser Erzbischof beigelegt hätte. Ich kann dem nicht beipflichten.

⁴⁶⁶) Fol. 57r, Zeile 5 von unten ff.

⁴⁶⁷) S. oben Anm. 463.

⁴⁶⁸) Fol. 59v, Zeile 9 von unten ff.